

BOGUSŁAW DYBAŚ (*Thorn–Wien*)

DIE ALT-LIVLÄNDISCHEN GEBIETE IM RAHMEN DER POLNISCH-LITAUISCHEN REPUBLIK

Schlüsselworte: *Verfassung der polnisch-litauischen Adelsrepublik; Livland; Kurland; Kreis Pilten; Integration*

Jan August Hylzen, der 1750 in Wilna die erste in polnischer Sprache verfasste Geschichte Livlands veröffentlichte, stellte fest, dass Livland (poln. Inflanty) ein Land wäre, das sich „zwischen Narva und den Grenzen des Fürstentums Samogitien ausdehnte“¹. Im Rahmen eines so verstandenen Livlands (Inflanty), das mit dem deutschen Begriff „Alt-Livland“ gleichzusetzen ist, entwickelten sich infolge der dramatischen kriegerischen Ereignisse in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s drei Gebiete, deren Verbindungen mit Polen-Litauen sowie Position innerhalb der polnisch-litauischen Republik ziemlich stabil, gleichzeitig aber auch ziemlich unterschiedlich waren. Es handelt sich dabei um die folgenden Territorien: das sogenannte „überdünische“ (nördlich des Flusses Düna gelegene) Livland, die Herzogtümer Kurland und Semgallen sowie der Kreis (Stift) Pilten. Das nördlich der Düna gelegene Gebiet Livlands wurde im Laufe des 17. Jh.s deutlich eingegrenzt. Die Verschiedenheit der Beziehungen der einzelnen livländischen Gebiete zu Polen-Litauen – obwohl diese Frage im Vergleich mit Königlich Preußen

¹ J. A. Hylzen, *Inflanty w dawnych swych, y wielorakich aż do wieku naszego dziejach, y rewolucyach*, Wilno 1750, Teil 2, S. 30; über die Konzeption von Livland in der Darstellung von Hylzen vgl. B. Dybaś, *Geschichtsdenken, Integration und Identität in Livland um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur livländischen Geschichte im historischen Werk Jan August Hylzens*, [in:] *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*, hrsg. v. J. Bahlcke, A. Strohmeyer (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 29), Berlin 2002, S. 81–97; man muss bei dieser Gelegenheit die Vielschichtigkeit des Begriffes Livland (poln. Inflanty), über den ich bereits einige Male geschrieben habe (vgl. z.B. B. Dybaś, *Livland und Polen-Litauen nach dem Frieden von Oliva (1660)*, [in:] *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation*, hrsg. v. D. Willoweit, H. Lemberg, München 2006, S. 107–127). In der deutschsprachigen Geschichtsschreibung wird zwischen dem Begriff „Alt-Livland“, der die livländischen Gebiete (heute Lettland und Estland) im weitesten mittelalterlichen Umfang bedeutet, und „Livland“ als Bezeichnung der späteren schwedischen (im 17. Jh.) und russischen (im 18. Jh.) Provinz, die die südlichen Teil von Estland und nördlichen Teil von Lettland umfasste – neben den beiden weiteren Provinzen Estland und Kurland – klar unterschieden.

und dem Herzogtum Preußen relativ wenig erforscht wurde² – kann am Beispiel Livlands anhand einiger Varianten des Status jener Länder festgestellt werden, die der polnisch-litauischen Republik eingegliedert wurden und sich innerhalb deren Rahmen befanden. Andererseits lässt sich auch eine relativ große Flexibilität der verfassungsrechtlichen Strukturen des polnisch-litauischen Staates feststellen, in dessen Rahmen alle diese Varianten relativ problemlos toleriert wurden.

Im Kontext seiner Position innerhalb der Struktur der Adelsrepublik ist die Geschichte des „überdünischen“ Livlands am besten erforscht und bekannt. Zu diesem Thema verfasste Edward Kuntze seine im Jahr 1939 veröffentlichte bereits klassische Studie. Der estnische Historiker älterer Generation Enn Tarvel publizierte im Jahr 1969 in polnischer Sprache einen Beitrag in den „Zapiski Historyczne“. Als Beispiel für eine Arbeit jüngeren Datums kann der Beitrag des deutschen Historikers Jürgen Heyde, erschienen in der „Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung“, genannt werden³. Im Falle dieses Territoriums wird der Einfluss äußerer Faktoren, insbesondere der Kriege der zweiten Hälfte des 16. Jh.s sowie der ersten Jahrzehnten des 17. Jh.s, auf die innere Entwicklung des Landes besonders deutlich. Dabei handelt es sich in erster Linie um die aufeinanderfolgenden, ein Vierteljahrhundert dauernden Kriege, die bisweilen unter dem Begriff „livländischer Krieg“ (1558–1583)⁴ zusammengefasst werden, sowie um die rund dreißig Jahre

² Zuletzt veröffentlichte Jürgen Heyde einen Überblick über den polnischen Forschungsstand bezüglich der Geschichte Livlands siehe: J. Heyde, *Polnische Forschungen zur Geschichte der baltischen Länder – historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen*, Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung (weiter zit. ZFOF), Jg. 52: 2003, H. 1, S. 52–84.

³ E. Kuntze, *Organizacja Inflant w czasach polskich*, [in:] *Polska a Inflanty*, hrsg. v. J. Borowik (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego, Bd. 34, Reihe: Baltikum, H. 14), Gdynia 1939, S. 1–53; E. Tarvel, *Stosunek prawno-ustrojowy Inflant do Rzeczypospolitej oraz ich urząd administracyjny w latach 1561–1621*, *Zapiski Historyczne* (weiter zit. ZH), Bd. 34: 1969, H. 1, S. 49–77; vgl. auch idem, *Die staatsrechtliche Lage der Provinz Livland im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, [in:] *Rußland, Polen und Österreich in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Walter Leitsch zum 75. Geburtstag*, hrsg. v. Ch. Augustynowicz, A. Kappeler, M. D. Peyfuss, I. Schwarcz, M. Wakounig, Wien–Köln–Weimar 2003, S. 107–117; J. Heyde, *Zwischen Kooperation und Konfrontation: Die Adelspolitik Polen-Litauens und Schwedens in der Provinz Livland 1561–1650*, ZFOF, Jg. 47: 1998, H. 4, S. 544–567; idem, *Bauer, Gutshof und Königsmacht. Die estnischen Bauern in Livland unter polnischer und schwedischer Herrschaft 1561–1650*, Köln–Weimar–Wien 2000; vgl. auch die Arbeiten der litauischen Historiker: A. Plateris, *Teisiniai Livonijos ir Kuršo santykiai su Lietuva (XVII–XVIII amžiais)*, *Teisės ir ekonomijos studijos*, tomas II, knyga 2, Kaunas 1938; A. Tyla, *Lietuva ir Livonija XVIa. pabaigoje – XVIIa. pradžioje*, Vilnius 1986; V. Stancelis, *The annexation of Livonia to the Grand Duchy of Lithuania: historiographical controversies*, Lithuanian Historical Studies, vol. 5: 2000, S. 21–44.

⁴ Der Livländische Krieg und alle mit diesem verbundenen diplomatischen Ränkespiele und Veränderungen der politischen Konstellationen wurden (auch in der polnischen Geschichtsschreibung) ziemlich umfangreich erörtert. Exemplarisch kann man hier nur einige Arbeiten nennen: J. Jasnowski, *Mikołaj Czarny Radziwiłł (1515–1565). Kanclerz i marszałek ziemski Wielkiego Księstwa Litewskiego, wojewoda wileński*, Warszawa 1939; S. Bodniak, *Polska a Bałtyk za ostatniego Jagiellona*, Kórnik 1946; W. Koroluk, *Wojna inflancka*, Warszawa 1956; W. Czaplinski, *Przymierze polsko-duńskie 1563 r.*, [in:] idem, *Polska a Dania XVI–XX w. Studia*, Warszawa 1976, S. 9–132; E. Donnert, *Der livländische Ordensritterstaat und Rußland. Der Livländische Krieg und die baltische Frage in der europäischen Politik 1558–1583*, Berlin 1963; K. Rasmussen, *Die livländische Krise 1554–1561*, Kopenha-

(1600–1629), wenngleich mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen, dauern den Kriege zwischen Polen-Litauen und Schweden⁵. Für die innere Entwicklung in Livland nördlich der Düna in dieser Zeit, vor allem für die Beziehungen des Landes zu Polen-Litauen, war auch der Umstand wichtig, dass die grundlegende Phase der Gestaltung der polnisch-litauischen Republik in die zweite Hälfte des 16. Jh.s fällt, also sowohl in die Zeit vor der Union von Lublin (1569) als auch in die Zeit in den Jahrzehnten danach⁶.

Die Zeit der Zugehörigkeit des überdünischen Livlands zu Polen-Litauen in den Jahren 1561–1621/1629, also bis zu jenem Moment, als der größte Teil des Landes von Schweden beherrscht wurde, kann man in drei Zeitabschnitte teilen. Den ersten Zeitabschnitt bilden die Jahre zwischen der Unterwerfung Livlands unter die Jagellonen (1561) und der Union von Lublin (1569), anschließend die Zeit, als fast ganz Livland von Iwan Groznyj erobert wurde (1577). Den Beginn dieser Periode markieren zwei Urkunden, die in den Verhandlungen zwischen dem Landmeister des Deutschen Ordens in Livland und den livländischen Ständen einerseits und dem polnischen König Sigismund August in Wilna andererseits im November 1561 ausgehandelt wurden: das „Privilegium Sigismundi Augusti“ und

gen 1973. Schon im 21. Jh. publizierte die hervorragende russische Historikerin Anna Choroškevič eine ziemlich umfangreiche Monographie zu dieser Problematik, vgl. A. Л. Хорошкевич, *Россия в системе международных отношений середины XVI века*, Москва 2003, in der auch die Historiographie des livländischen Krieges ausführlich erörtert wird (S. 33–57).

⁵ Aus polnischer Perspektive stellen folgende Arbeiten den Verlauf dieser Kriege dar: S. Herbst, *Wojna inflancka 1600–1602*, Warszawa 1938; idem, *Wojna inflancka 1603–1604*, [in:] *Studia historica. W 35-lecie pracy naukowej Henryka Łowmiańskiego*, Warszawa 1958, S. 295–307; H. Wisner, *Kampania inflancka Krzysztofa Radziwiłła w latach 1617–1618*, ZH, Bd. 35: 1970, H. 1, S. 9–34; idem, *Wojna polsko-szwedzka w Inflantach 1621–1622*, *ibid.*, Bd. 61: 1991, H. 4, S. 45–69; idem, *Wojna inflancka 1625–1629*, *Studia i Materiały do Historii Wojskowości* (weiter zit. SMHW), Bd. 16: 1970, T. 1, S. 27–93. Im Druck befindet sich die umfangreiche Monographie von Mariusz Balcerk: „Księstwo Kurlandii i Semigalii w wojnie polsko-szwedzkiej 1600–1629”. Vgl. auch die kleineren Arbeiten von diesem Autor: idem, *Zdobycie Rygi w 1621 roku – rewanż za Kircholm?*, [in:] *Wojny północne w XVI–XVII wieku. W czterechsetlecie bitwy pod Kircholmem*, hrsg. v. B. Dybaś unter Mitarbeit v. A. Ziemelewska, Toruń 2007, S. 81–92; idem, *Oblężenie Rygi w 1621 roku*, SMHW, Bd. 45: 2008, S. 14–39; idem, *Wkład księstwa Kurlandii i Semigalii oraz powiatu piltyńskiego w bitwę pod Kircholmem w 1605 roku*, *Przegląd Historyczno-Wojskowy*, 2009, Nr. 2, S. 5–22; idem, *Liczebność, skład i szyk wojska hetmana litewskiego Jana Karola Chodkiewicza w bitwie pod Kircholmem na ordre de bataille Erika Dahlberga*, ZH, Bd. 74: 2009, H. 3, S. 7–23. In diesem Zusammenhang scheint es bemerkenswert zu sein, welchen Einfluss die Kriege mit Schweden auf die Einstellung der Einwohner von Livland zu Polen-Litauen hatten. Dies erfordert es jedoch auch, anders als in der polnischen Forschung bis dato geschehen, diese Kriege aus Innenperspektive Livlands zu betrachten; beispielsweise vgl.: B. Dybaś, *Szlachta piltyńska wobec wojny i Rzeczypospolitej w 1625 roku. Przyczynek do dziejów „społeczeństwa obywatelskiego”*, *Res Historica*, Bd. 20, Lublin 2005, S. 57–65.

⁶ Dass die Lubliner Union 1569 nicht den Endpunkt von Entstehung und Entwicklung der polnisch-litauischen Republik darstellte, zeigt beispielsweise die Monographie von Henryk Lulewicz (idem, *Gniewów o unię ciąg dalszy. Stosunki polsko-litewskie w latach 1569–1588*, Warszawa 2002); vgl. auch die chronologisch breitere Darstellung von Grzegorz Błaszczyk (idem, *Rzeczpospolita w latach 1569–1795. Węzłowe problemy stosunków polsko-litewskich*, ZH, Bd. 63: 1998, H. 1, S. 59–80).

die „Pacta subiectionis“ („Provisio ducalis“)⁷. Neben der Unterwerfung des Landes unter die Jagellonen waren diese Urkunden für die inneren Verhältnisse in Livland sehr bedeutsam. Zum einen waren sie für die verschiedenen Gruppen der livländischen Ritterschaft ein Grund, die bisherigen Vasallen der einzelnen livländischen Herrscher in den livländischen Adel umzuwandeln. Die vom polnischen König verliehenen Privilegien übertrugen dem Adel die bisher als Lehen betrachteten Güter als Erbeigentum und übertrugen ihm gleichzeitig die Herrschaft über die einheimischen Bauern. Zweitens wurde auf dem Teil der ehemaligen Herrschaft des Deutschen Ordens in Südlivland (das von Iwan Groznyj nicht erobert wurde) ein neues Staatsgefüge – das Herzogtum Kurland und Semgallen – geschaffen, das die Ausstattung des letzten livländischen Landmeisters Gotthard Kettler – nach dem Muster des Herzogtums Preußen im Fall von Albrecht von Hohenzollern im Jahr 1525 – sein sollte⁸. Außerdem garantierte man in den Wilnaer Verträgen die Dominanz des Augsburgischen Bekenntnisses sowie des „deutschen Regiments“ (also *de facto* Indigenat). Es wurde jedoch nicht entschieden, mit welchem der jagellonischen Staaten, die zu diesem Zeitpunkt (1561) formell nur durch Person des Herrschers verbunden waren, Livland in direkte Verbindung tritt: mit Litauen (was die Litauer wollten) beziehungsweise mit Polen (was die Livländer selbst wollten, für sie war nämlich ganz klar, dass Litauen allein ohne polnische Hilfe wenig Chancen im Ringen mit Moskau von Iwan Grozny hätte). Schließlich wurde ein Kompromiss erarbeitet, aufgrund dessen Livland sich direkt mit keinem der Staaten, die sich gerade in der Vorbereitungsphase für die Realunion befanden, verbünden würde, sondern vielmehr mit dem gemeinsamen Herrscher. Erst 1566 gingen die Litauer in der sog. Union von Grodno eine engere Verbindung Livlands mit dem Großherzogtum Litauen ein. Dieser Erfolg war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits im Akt der Lubliner Union (1569) wurde der Grundsatz formuliert, dass Livland ein Teil der Republik (Rzeczpospolita) wäre, aber nicht als ein Teil von Litauen, sondern als polnisch-litauisches Kondominium⁹.

⁷ Eine genauere Analyse dieser Urkunden in: E. Kuntze, op.cit., S. 8–11; E. Tarvel, *Stosunek prawno-ustrojowy Inflant*, S. 53–60; die interessante Frage der Authentizität des „Privilegii Sigismundi Augusti“ analysiert Erwin Erhard Aidnik: *Zur Geschichte des Privilegiums Sigismundi Augusti für die livländische Ritterschaft vom 28. November 1561*, Historische Zeitschrift, Bd. 157: 1938, H. 1, S. 69–74. Beide Urkunden wurden vor Kurzem in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlicht in: *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561–1795*, hrsg. v. E. Oberländer, V. Keller, Paderborn 2008, Nr. 1: „Pacta Subiectionis“ (S. 54–71), Nr. 2: „Privilegium Sigismundi Augusti“ (S. 72–93).

⁸ Die kontroverielle Persönlichkeit G. Kettlers sowie die unterschiedlichen Ansichten und Bewertungen seiner Person in der Geschichtsschreibung hat zuletzt Sebastian Plüer dargestellt (S. Plüer, *Gotthard Kettler, letzter Ordensmeister in Livland und erster Herzog von Kurland – eine umstrittene Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung*, [in:] *Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*, Bd. 2, hrsg. v. E. Oberländer, Lüneburg 2001, S. 11–53).

⁹ Die Einstellung der litauischen Geschichtsschreibung zu diesen Fragen präsentiert V. Stancelis, op.cit., passim; die litauische Geschichtsschreibung unterstreicht die Unionstendenzen in der litauischen Gesellschaft und nimmt in diesem Zusammenhang das Streben Livlands, sich enger mit dem Großherzogtum Litauen zu verbinden, wahr, vgl. R. Petrauskas, *Der litauische Blick auf den*

Nach dem Verlust des überdünischen Livlands an Iwans Groznyj und nach der Rückeroberung des Landes durch Stephan Bathory (1581/1582) kann man von der zweiten Phase der Verbindung Livlands mit Polen-Litauen sprechen. Diese Zeit wird als Epoche der Stabilisierung dieser Verbindung wahrgenommen, was die folgenden Tatsachen gewissermaßen symbolisieren: die so genannten „Constitutiones Livoniae“, die vom König im Dezember 1582 – wenngleich ohne Bestätigung des polnisch-litauischen Reichstags (Sejm) – erteilt wurden; in dieser Urkunde wurden die neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen für Livland vom König diktiert¹⁰; in dieser Zeit wurde auch mit der Rekatholisierung des Landes – durch die Gründung des Bistums in Wenden und die Einführung des Jesuitenordens in Livland (Riga und Dorpat) – begonnen¹¹; auch die Stadt Riga wurde endgültig dem polnischen König unterworfen¹². Charakteristisch für diese Phase war, dass Livland von Bathory als Kriegsbeute betrachtet wurde. Dies bedeutete – zumindest in der Theorie – die Negierung der verfassungsrechtlichen Regelungen vom Beginn der 1560er Jahre an, vor allem jener, die die politische und soziale Position des livländischen Adels betrafen. Diese Politik des Königs wird sowohl mit strategischen als auch gewissermaßen sozialen Motiven erklärt. Bezüglich des ersteren Bereichs ging es um die Notwendigkeit, Livland enger mit Polen-Litauen zu verbinden, um die neuerliche russische Expansion zu vermeiden, der zweite Bereich betraf die Möglichkeit und Gelegenheit, die Veteranen der Kriege gegen Moskau mit Gütern in Livland auszustatten.

Die dritte Phase stellt schlussendlich die Regierungszeit von König Sigismund III. Vasa dar. Die Entwicklung der Position Livlands im Rahmen der polnisch-litauischen Republik in dieser Zeit ist durch die drei in den Jahren 1589, 1598 und 1607 vom polnisch-litauischen Reichstag (Sejm) beschlossenen sog. „livländischen Ordinationen“ charakterisiert. Drei Faktoren beeinflussten diese Entwicklung: das Bemühen Litauens um eine Parität mit der Krone Polen hinsichtlich der Einflussnahme in Livland (in der Regierungszeit von Bathory wurde die Position der Litauer in Livland bedeutend geschwächt); das Bestreben, Livland enger in die polnisch-litauische Republik zu integrieren, und schlussendlich – die Bemühungen, den livländischen Adel angesichts des anwachsenden Konflikts mit Schweden im letzten Jahrzehnt des 16. Jh.s für sich zu gewinnen. Ohne ins Detail zu gehen, sollte man feststellen, dass das Resultat dieser Entwicklung zum einen die weitgehende

polnisch-litauischen Staatsverband – „Verlust der Staatlichkeit“ oder Bewahrung der Parität, ZfOF, Jg. 53: 2004, H. 3, S. 363–372, hier S. 365.

¹⁰ *Volumina legum*, Bd. II, Petersburg 1859, S. 220–223; die Analyse dieser Urkunde: E. Kuntze, op.cit., S. 15–18; E. Tarvel, *Stosunek prawno-ustrojowy Inflant*, S. 64–71.

¹¹ K. Tyszkowski, *Polska polityka kościelna w Inflantach (1581–1621)*, [in:] *Polska a Inflanty*, S. 55–97 (vor allem Kapitel II, S. 61–75); E. Kuntze, *Utworzenie biskupstwa wendeńskiego przez Stefana Batorego*, [in:] *Studia historyczne ku czci Stanisława Kutrzeby*, Bd. II, Kraków 1938, S. 443–467; V. Helk, *Die Jesuiten in Dorpat 1583–1625. Ein Vorposten der Gegenreformation in Nordosteuropa*, Odense 1977.

¹² E. Kuntze, *Organizacja Inflant*, S. 24–25; A. Ziemiańska, *Ryga w Rzeczypospolitej polsko-litewskiej (1581–1621)*, Toruń 2008.

Angleichung der verfassungsrechtlichen Struktur Livlands an jene der weiteren Territorien der Republik (Ordination 1598) war, zum anderen die Gleichstellung der Livländer mit dem polnischen und litauischen Adel (1607)¹³.

Aufgrund des so skizzierten, vor allem auf Grundlage des von Edward Kuntze in seiner umfangreichen Studie aus dem Jahr 1939 dargestellten Bildes darf man wohl annehmen, dass wir trotz verschiedener Hindernisse außenpolitischer (Rivalität mit Moskau, anschließend mit Schweden um Livland) und innenpolitischer (die polnisch-litauischen Auseinandersetzungen um die Gestalt der Union zwischen beiden „Nationen“ in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s) im 16. und 17. Jh. von einem natürlichen und selbstverständlichen Integrationsprozess (nach der Bezeichnung von E. Kuntze – sogar Assimilierungsprozess) Livlands im Rahmen der Republik sprechen können¹⁴. Dessen Höhepunkt – wenngleich dieser nur jenen Teil Livlands betraf, der nach 1629 und 1660 bei Polen-Litauen verblieb (das sog. Polnisch-Livland, Inflanty Polskie), war der Reichstagsbeschluss des Jahres 1677, der diesem Gebiet den Status einer „normalen“ Wojewodschaft im Rahmen der Republik verlieh, unter Beibehaltung nur weniger Besonderheiten. Infolgedessen darf man in den folgenden Jahrzehnten auf diesem Gebiet von einer fast vollkommenen Rekatholisierung und Polonisierung der adeligen livländischen (bzw. polnisch-livländischen) Elite sprechen¹⁵.

Die beiden anderen bereits erwähnten Forscher (Enn Tarvel und Jürgen Heyde) stützten sich auf die Analysen von Edward Kuntze, sie beschlossen jedoch ihre Erörterungen vorsichtig mit der Zäsur der 1620er Jahre. Gegen die negative Beurteilung der polnisch-litauischen Herrschaft im überdünischen Livland seitens der deutsch-baltischen Geschichtsschreibung polemisierend betonte E. Tarvel, dass die Regierungszeit von Stephan Bathory nicht dazu führte, die in den Urkunden von Sigismund August bestimmte Position des livländischen Adels zu untergraben. Mehr noch – er unterstrich – dem lettischen Historiker Vasilij Dorošenko zufolge – dass das „Privilegium Sigismundi Augusti“ als Urkunde, die den gesamten livländischen Adel betraf, ein Verwischen der mittelalterlichen Verteilungen des Landes verursachte.

Der jüngste in dieser Gruppe der drei Historiker, Jürgen Heyde, ist Schüler des Berliner Historikers Klaus Zernack. In seinen Arbeiten tritt eine mitunter ziem-

¹³ Die sog. „Ordinatio Livoniae I“ des Jahres 1589 war in Wirklichkeit eine Kombination der 21 Reichstagsbeschlüsse (die sog. „Konstitutionen“), die alle Livland betrafen (*Volumina legum*, Bd. II, S. 278–280); die „Ordinatio Livoniae II“ des Jahres 1598 war hingegen ein Reichstagsbeschluss unter dem Titel „Ordynacya Ziemie Inflantckiey“ (ibid., S. 377–378); denselben Titel trug die „Ordinatio Livoniae III“ (ibid., S. 441); die Besprechung aller diese Beschlüsse siehe: E. Kuntze, *Organizacja Inflant*, S. 27–41; E. Tarvel, *Stosunek prawno-ustrojowy Inflant*, S. 71–76.

¹⁴ Das Kapitel im Beitrag von E. Kuntze, das den Beschlüssen der Jahre 1598, 1607 und 1677 gewidmet ist, hat den Titel „Na drodze ku asymilacji“ [Auf dem Weg zu der Assimilierung] (E. Kuntze, *Organizacja Inflant*, S. 36–45).

¹⁵ *Volumina legum*, Bd. V, Petersburg 1860, S. 237 („Ordynacya Xięstwa Inflantskiego“); über den Reichstagsbeschluss des Jahres 1677 siehe mehr: B. Dybaś, *Livland und Polen-Litauen nach dem Frieden von Oliva*, S. 115–118.

lich scharfe Auseinandersetzung mit dem bis heute immer noch aktiven Milieu der deutschbaltischen Historiker zutage. Anknüpfend an die Polemik rund um die fast dogmatische These der deutschbaltischen Geschichtsschreibung über die angeblich „bessere“ Herrschaft der protestantischen Schweden im Vergleich zu jener der katholischen Polen schlug er eine sehr interessante Parallele zwischen der polnisch-litauischen und der schwedischen Regierungszeit in Livland vor. Heyde bemerkte nämlich eine deutliche Analogie zwischen beiden Epochen und erkannte in jeder drei ähnliche Phasen: die Phase der Beherrschung der Provinz, in der der Adel Partner der Krone ist; die Phase der Stärkung der Herrschaft, in der die Krone die Privilegien des Adels beschränkt werden sowie schlussendlich die Phase der „Provinzialisierung“ Livlands, in der der Adel (die lokalen Ständen) neuerlich auf das Schicksal der Provinz Einfluss nehmen kann¹⁶.

Das Modell Heydes, in dem den einzelnen Phasen der polnisch-litauischen beziehungsweise der schwedischen Seite die Regierungszeiten von Sigismund August und Karl von Södermannland; Stephan Bathory und Gustav Adolf und schlussendlich von Sigismund III. Vasa und Königin Kristine entsprechen, ist sehr ansprechend und inspirierend, grundsätzlich auch in sich schlüssig. Man muss jedoch bemerken, dass einerseits die außenpolitischen Bedingungen, vor allem die polnisch-litauischen Herrschaft in Livland und die Unterschiede in diesem Bereich zwischen der polnisch-litauischen und schwedischen Regierung zu wenig berücksichtigt wurden, und zum anderen auch die ganz verschiedene „vierte Phase“ sowohl in der polnisch-litauischen als auch in der schwedischen Regierungszeit nicht beachtet wurden – die fast vollständige Integration eines Teils Livlands in Polen-Litauen und der heftige Konflikt (um die sogenannten „Reduktionen“), der das Ende der schwedischen Herrschaft in Livland in den 1680er und 1690er Jahren sehr stark geprägt hat¹⁷.

Kehren wir jedoch zu jenem Modell zurück, das Edward Kuntze 1939 vorgeschlagen hat, in dem der Sejmbeschluss des Jahres 1677 eine Krönung des Integrationsprozesses (bzw. sogar des Assimilationsprozesses) der livländischen Gebiete im Rahmen der polnisch-livländischen Republik darstellte, kann ich nicht umhin festzustellen, dass gerade letzterer Aspekt einige Zweifel hervorruft beziehungsweise zumindest Anlass für eine Reihe von Fragen ist.

Die wichtigste Frage, die sich an dieser Stelle stellt, lautet folgendermaßen: darf man das Gebiet des sog. Polnisch-Livlands (heute Provinz Lettgallen in der Republik Lettland) in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jh. als einfache Fort-

¹⁶ J. Heyde, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, passim.

¹⁷ B. Dybaś, *Livland und Polen-Litauen nach dem Frieden von Oliva*, S. 115–119; J. Vasar, *Die große livländische Güterreduktion. Die Entstehung des Konflikts zwischen Karl XI. und der livländischen Ritter- und Landschaft 1678 bis 1684*, Tartu 1930/1931; R. Wittram, *Patkul und der Ausbruch des Nordischen Krieges*, Göttingen 1952 (Sonderdruck von: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I. Phil. Hist. Kl., Jg. 1952, Nr. 9, S. 201–232); B. Dybaś, *Johann Reinhold Patkul (1660–1707) – między państwem absolutnym a państwem stanowym*, [in:] *Spory o państwo w dobie nowożytnej. Między racją stanu a partykularyzmem*, hrsg. v. Z. Anusik, Łódź 2007, S. 403–412.

setzung – obwohl im beschränkten räumlichen Umfang – des „Überdünischen Fürstentums“ von der Wende des 16. zum 17. Jh. betrachten? Man darf voraussetzen, dass die Zeit der Verwirrung und der Kriege im 17. Jh., vor allem während des Krieges in den Jahren 1654–1667, als Polnisch-Livland ziemlich lange von den Russen okkupiert war, zu großen demographischen Veränderungen im Land geführt hat, die auch den Adel betrafen. Diese Hypothese benötigt ausführlichere Forschungen, man kann jedoch vermuten, dass es in dieser Zeit zur Verwüstung und nahezu vollständigen Entvölkerung des Landes kam¹⁸. Der Adel, der im 17. und 18. Jh. aus Polen und Litauen nach Livland kam, tat dies aus einem anderen Grund als im 16. Jh., als es vor allem um die Kriegsveteranen ging. Nun kamen die Vertreter der kleinadeligen Familien, die wenige Chancen hatten, in den anderen Teilen der Republik Karriere zu machen. Es scheint auch, dass die Adelsfamilien deutscher (livländischer) Abstammung, die im Polnisch-Livland in dieser Zeit großer Bedeutung erlangte, keine einfache Fortsetzung der früher im „überdünischen“ Livland ansässigen Geschlechter waren. Es genügt zu erwähnen, dass die Vertreter jener Familie in Polnisch-Livland, die ohne Zweifel am wichtigsten und einflussreichsten war, die Platers, gewissermaßen über Litauen ins Land kamen¹⁹. Hingegen stammten die Hylzens (Hülsen) aus Kurland²⁰.

Es gibt viele Hinweise darauf, dass das soziale und politische Leben in diesem Teil Livlands, der nach den Eroberungen von Gustav Adolf bei Polen-Litauen blieb, gewissermaßen ausgesetzt wurde. Das kann die Analyse einer Reihe von Hauptleuten (Starosten) von Dünaburg (Dyneburg), Rositten (Rzeżyca) und Ludsen

¹⁸ Ю. М. Васильев, *Эволюция города Даугавпилса (Динабург) в XVI–XVIII веках*, [in:] *Arhitektūra un pilsētībūvniecība Latvijas PSR. Rakstu krājums II*, Rīga 1971, S. 89–121; vgl. auch die vor einigen Jahren veröffentlichten Quellen zur Geschichte dieser Region unter russischer Besatzung in den Jahren 1656–1666: A. Ivanovs, A. Kuzņecovs, *Dinaburga Krievijas Valsts seno aktu arhīva dokumentos (1656–1666)*, *Динабург в документах Российского государственного архива древних актов (1656–1666)*, Bd. I–II, Daugavpils 2002; u.a. unter Benutzung dieser Quellenedition wurde der Beitrag von Norbert Angermann verfasst (idem, *Die russische Herrschaft im östlichen und mittleren Livland 1654–1667*, [in:] *Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag*, hrsg. v. B. Jähnig, K. Militzer, Münster 2004, S. 351–367. Zu der Geschichte Polnisch-Livlands und seiner Hauptstadt Dünaburg in der kriegerischen Zeit in der Mitte des 17. Jahrhunderts s. zwei Beiträge von Konrad Bobiatyński (idem, *Dyneburg i Inflanty Polskie podczas wojny Rzeczypospolitej z Moskwą w latach 1654–1655*, ZH, Bd. 70: 2005, H. 2–3, S. 107–122; idem, *Między Rzeczypospolitą a Moskwą – Dyneburg i Inflanty Polskie w latach 1665–1667*, ibid., Bd. 76: 2011, H. 3, S. 37–55). Über Polnisch-Livland und Dünaburg in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert s. die Forschungen von Paweł Jeziorski (über das von diesem Forscher realisierte Projekt des historisch-geographischen Lexikons für Polnisch-Livland s. seinen Beitrag in diesem Band; vgl. auch seinen umfangreichen Beitrag über Dünaburg im letzten Jahrhundert seiner Zugehörigkeit zu Polen-Litauen: *Dyneburg w ostatnim stuleciu istnienia Rzeczypospolitej Obojga Narodów. Przyczynek do dziejów społecznych i gospodarczych miasta*, [in:] *Stan badań nad wielokulturowym dziedzictwem dawnej Rzeczypospolitej*, Bd. 2, hrsg. v. W. Walczak, K. Łopatecki, Białystok 2010, S. 409–438).

¹⁹ Sz. Konarski, *Platerowie* (Materiały do biografii, genealogii i heraldyki polskiej. Źródła i opracowania, Bd. IV), Buenos Aires – Paryż 1967.

²⁰ G. Manteuffel, *Inflanty Polskie poprzedzone ogólnym rzutem oka na siedmowiekową przeszłość całych Inflant*, Poznań 1879, S. 71.

(Lucyn) in den veröffentlichten Verzeichnissen der livländischen Würdenträger in der Frühen Neuzeit bestätigen²¹, aber auch die Tatsache, dass für die Jahre 1629–1660 Informationen über die livländischen Landtage in den erhaltenen Quellen sehr selten oder gar nicht auftreten. In dieser Zeit war der verfassungsrechtliche Status des späteren Polnisch-Livlands praktisch nicht geregelt. Man darf eine solche These formulieren, dass auf diese Weise die Entwicklung des überdünischen Livlands aus polnisch-litauischer Perspektive für ein paar Jahrzehnte unterbrochen wurde. Der größte Teil des Landes wurde an Schweden verloren, der Status des verbliebenen Teiles war – um es einmal so zu formulieren – von vorläufigem Charakter und überdies schwer von den Kriegereignissen in der Mitte des 17. Jh.s in Mitleidenschaft gezogen. Die Anknüpfung an die Tradition des livländischen (überdünischen) Fürstentums bei der Regelung des Status dieses Gebietes im Jahr 1677 war gewissermaßen eine Art Usurpation. Grund dafür waren – wie man vermuten darf – die mehr oder weniger realistischen Revindikationspläne bezüglich des gesamten von Schweden beherrschten überdünischen Livlands²². Andererseits identifizierte sich der Adel in Polnisch-Livland, unabhängig davon, ob er deutsch-livländischer oder polnisch-litauischer Abstammung war, sehr stark mit der alt-livländischen Tradition und der Tradition der mittelalterlichen livländischen Gemeinschaft. Sehr gut beweist das die bereits zitierte, vom Kastellan von Livland Jan August Hylzen verfasste und im Jahr 1750 in Wilna in polnischer Sprache veröffentlichte Geschichte Livlands²³.

Betrachte ich die These von Edward Kuntze über die Kontinuität der Integrations- bzw. Assimilierungsprozesse Livlands im Rahmen der polnisch-litauischen Republik ziemlich kritisch, glaube ich nicht, dass man sich – analysiert man die Position der livländischen Gebiete in Polen-Litauen – nur auf die wichtigen, folgeschweren, interessanten, jedoch ziemlich episodischen Jahrzehnte zwischen den Jahren 1561–1621 sowie nur auf das überdünische Livland beschränken sollte. Man muss auch die südlich der Düna gelegenen Gebiete – das Herzogtum Kurland

²¹ *Urządnicy inflanccy XVI–XVIII wieku. Spisy*, bearb. v. K. Mikulski, A. Rachuba, Kórnik 1994, S. 116, 179–181, 189–191, 192–193, 200–202.

²² Mehr zu dieser Frage s. B. Dybaś, *Livland und Polen-Litauen nach dem Frieden von Oliva*, S. 116–117. Eine ganz andere Interpretation des Status von Polnisch-Livland nach 1677 schlug vor ein paar Jahren ein Historiker aus Posen, Tomasz Paluszyński, vor. Vgl. idem, *Czy Rosja uczestniczyła w pierwszym rozbiore Polski, czyli co zaborcy zabrali Polsce w trzech rozbiorach? Nowe określenie obszarów rozbiorowych Polski w kontekście analizy przynależności i tożsamości państwowej Księstw Inflanckiego i Kurlandzkiego, prawnopaństwowego stosunku Polski i Litwy oraz podmiotowości przed-rozbiorowej Rzeczpospolitej*, Poznań 2006. Nach seiner Meinung (S. 28) bildete die polnisch-litauische Republik seit 1677 eine Föderation der drei Länder bzw. Nationen: Polen (die Polen), Litauen (die Litauer) und Livland (die Livländer). Diese durchaus interessante These ist jedoch keinesfalls in sich schlüssig und in ihrer Argumentation nicht überzeugend. Die Erörterungen von T. Paluszyński benötigen einer längerer Polemik, vor allem aber der Klärung seiner falschen Interpretationen, die nicht immer auf ausreichenden Faktenkenntnissen basieren. Die Konzeption von Paluszyński zeigt jedoch, welche Interpretationsmöglichkeiten die sehr verwickelten Verhältnissen zwischen Livland und Polen-Litauen bieten können.

²³ B. Dybaś, *Geschichtsdenken, Integration und Identität in Livland*, passim.

und Semgallen und den Kreis Pilten, die bis 1795 Teil der Republik waren – vergleichend berücksichtigen.

Im Vergleich zum „überdünischen“ Livland und Polnisch-Livland ist (oder war noch bis vor kurzem) die Situation im Fall dieser beiden Gebiete – wenn es um die Erforschung ihrer Verbindungen mit Polen-Litauen geht – viel schlimmer. Die Geschichte Kurlands wurde aus der Perspektive der deutschbaltischen Historiographie relativ gut erforscht, wenngleich erst die Quellenedition von Erwin Oberländer und Volker Keller neue Ansätze für einen neuen Zugang hinsichtlich des Verhältnisses des Herzogtums Kurland zur polnisch-litauischen Republik geschaffen hat²⁴, die Geschichte Piltens blieb in beiden Perspektiven jedoch lange Zeit ein unerforschter weißer Fleck. Erst im letzten Jahrzehnt veröffentlichte der Verfasser dieses Beitrags einige Texte zur Geschichte Piltens, vor allem die Monographie über den Piltener Landtag in den Jahren 1617–1717²⁵.

Im verfassungsrechtlichen Status vom Herzogtum Kurland und Semgallen befand sich die bei seiner Gründung formulierte Klausel, dass im Fall des Aussterbens der von dem letzten livländischen Landmeister stammenden Dynastie Kettler in der direkten Linie das Herzogtum der polnisch-litauischen Republik zur Gänze einverleibt werden sollte. Obwohl die Kettlers schon in der zweiten (in der geraden Linie) und spätestens in der vierten (in der Nebenlinie) Generation ausgestorben waren, überdauerte Kurland als Lehnherzogtum dennoch bis 1795. Die Kettlers wurden mit der Zeit von den Birons, vorübergehend auch von den Wettinern, abgelöst. Obwohl sich das monarchische System als ziemlich beständig erwies, gelang es den kurländischen Herzögen dennoch nicht (anders als im Fall

²⁴ Vgl. oben Anm. 7 und meine Rezension dieser Quellenedition (ZH, Bd. 74: 2009, H. 4, S. 150–154). Als weniger gelungen finde ich die Monographie von Almut Bues (eadem, *Das Herzogtum Kurland und der Norden der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert. Möglichkeiten von Integration und Autonomie*, Giessen 2001), vgl. meine Rezension in: *Kwartalnik Historyczny*, Jg. 110: 2003, Nr. 2, S. 128–134.

²⁵ B. Dybaś, *Na obrzeżach Rzeczypospolitej. Sejmik piltyński w latach 1617–1717 (z dziejów instytucji stanowej)*, Toruń 2004. Vgl. auch: idem, *Die Union zwischen Kurland und Pilten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, [in:] *Das Herzogtum Kurland 1561–1795*, Bd. 2, S. 105–146; idem, *Powiat piltyński w XVII w. – jego geneza i status w Rzeczypospolitej*, *Czasopismo Prawno-Historyczne*, Bd. 55: 2003, H. 1, S. 201–215; idem, *Problemy integracji terytoriów inflanckich z Rzeczypospolitą w drugiej połowie XVII wieku. Przypadek piltyński*, [in:] *Prusy i Inflanty między średniowieczem a nowożytnością. Państwo-społeczeństwo-kultura*, hrsg. v. B. Dybaś, D. Makiła, Toruń 2003, S. 169–180; idem, *Stift Pilten oder Kreis Pilten? Ein Beitrag zur konfessionellen Politik Polen-Litauens in Livland im 17. Jahrhundert*, [in:] *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Frühen Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. J. Bahlcke, K. Lambrecht, H.-Ch. Maner, Leipzig 2006, S. 507–520; idem, *Nowa dynastia? O rzekomych aspiracjach dynastycznych starostów piltyńskich w XVII wieku*, [in:] *Litwa w epoce Wazów. Prace ofiarowane Henrykowi Wisnerowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin*, hrsg. v. W. Kriegseisen, A. Rachuba, Warszawa 2006, S. 51–60; idem, *Wokół przywilejów piltyńskich. Przyczynek do pozycji szlachty inflanckiej w Rzeczypospolitej*, [in:] *Społeczeństwo Staropolskie. Seria nowa*, Bd. 1: *Społeczeństwo a polityka*, Warszawa 2008, S. 115–136.

der Hohenzollern in Preußen), die Unabhängigkeit von der Oberherrschaft des polnischen Königs und der Republik zu gewinnen²⁶.

Die Stärke der herzoglichen Macht in Kurland war also relativ. Über ihre Schwäche, neben äußeren Faktoren, entschied vor allem die innere Situation, die Verhältnisse zwischen dem Herzog und dem Adel, der einzigen im Herzogtum zählenden sozialen Gruppe, wo die Städte sehr schwach waren. Der Konflikt zwischen diesen beiden Kräften war von Beginn an, seit der Gründung des Herzogtums, unabwendbar und entsprang einerseits der Position des selbstständigen Herrschers, die der letzte Landmeister des Deutschen Ordens in Livland, Gotthard Kettler gewann und andererseits den Privilegien, die der kurländische Adel (wie der gesamte Adel in Alt-Livland) aufgrund des „Privilegium Sigismundi Augusti“ erhielt. Dieser brach mit aller Kraft während der Regierungszeit der Söhne und Nachfolger von Gotthard Kettler, der Herzöge Wilhelm und Friedrich, aus. Die Ermordung der Anführer der adeligen Opposition, der Brüder Nolde, im Jahr 1615 auf Grund der Initiative – wie man vermutet – von Herzog Wilhelm zog die Intervention der Behörden der polnisch-litauischen Republik nach sich. Herzog Wilhelm wurde entthront und aus dem Lande verbannt. Die Königliche Kommission verlieh dem Herzogtum eine neue Verfassung, die Kurland in „eine Adelsrepublik mit monarchischer Spitze“ umgewandelt hatte²⁷. Das spiegelte das grundsätzliche

²⁶ Die verfassungsrechtliche Lage Kurlands, vor allem seine Position in der Struktur der polnisch-litauischen Adelsrepublik, bedarf weiterer ausführlicherer Untersuchungen trotz der oben erwähnten Quellenedition von E. Oberländer und V. Keller. Wertvoll sind nach wie vor die älteren Arbeiten bei: Ch. G. von Ziegenhorn, *Staats Recht der Herzogthümer Curland und Semgallen*, Königsberg 1772; H. von Wistinghausen, *Kurland und Pilten seit dem Untergang Altlivlands (1561) bis zur Einverleibung in das russische Reich (1795)*, Nachrichtenblatt, hrsg. vom Verband der Angehörigen der Baltischen Ritterschaften e.V., Jg. 6: 1964, H. 3, S. 49–55; Jg. 7: 1965, H. 1, S. 7–11; vgl. dazu die Synthesen zu der Geschichte Kurlands: L. A. Gebhardi, *Geschichte des Herzogtums Kurland und Semgallen oder der Liefländischen Geschichte Zweyter Abschnitt*, Halle 1789; K. W. Cruse, *Kurland unter den Herzögen [...]* In zwei Bänden, Mitau 1833, 1837; A. Seraphim, *Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795)*, Reval 1904 (2. Aufl.); A. V. Berkis, *The History of the Duchy of Courland (1561–1795)*, Towson Maryland 1969; in den letzten zwei Jahrzehnten initiierte der deutsche Historiker der Universität Mainz, Professor Erwin Oberländer, Forschungen über Kurland; vgl. *Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*, hrsg. v. E. Oberländer, I. Misāns, Lüneburg 1993; *Das Herzogtum Kurland 1561–1795*, Bd. 2; s. auch sein Beitrag: E. Oberländer, *Das Herzogtum Kurland 1561–1795*, [in:] *Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichkreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung*, hrsg. v. P. C. Hartmann (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 17), Berlin 1994, S. 193–207. Die neueste und sehr interessante sowie wichtige Arbeit zu der kurländischen Geschichte ist die Dissertation von Mathias Mesenhöller: *Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760–1830*, Berlin 2009.

²⁷ E. Oberländer, *Das Herzogtum Kurland 1561–1795*, S. 201; über die Einzelheiten des Konflikts in Kurland an der Wende des 16. zum 17. Jh.s s. zwei – im Sammelband: *Das Herzogtum Kurland 1561–1795* (hrsg. v. E. Oberländer, I. Misāns, Lüneburg 1993) veröffentlichte – Beiträge der Schüler von E. Oberländer: M. Hübner, *Die Verfassung im Herzogtum Kurland bis 1617*, S. 29–55, und: V. Keller, *Lehnspflicht und äußere Bedrohung: Der Streit um den Roßdienst im Herzogtum Kurland 1561 bis 1617*, s. 57–98. In der polnischen Geschichtsschreibung schrieb über diese Ereignisse Mariusz Balcerak: *Mord w Mitawie w 1615 roku i jego konsekwencje*, Przegład Historyczny, Bd. 99: 2008, H. 4, S. 603–618.

Übergewicht des Adels im neuen verfassungsrechtlichen System wider. In Wirklichkeit wurde Kurland eine „monarchia mixta“ im Kleinformat, eine Miniatur der polnisch-litauischen Republik. Einen Senat *en miniature* bildeten die fünf sogenannten Oberräte, die zwar vom Herzog bezahlt wurden, sie sollten jedoch unter Akzeptanz des Adels ernannt werden und auch im Namen des Adels den Herzog kontrollieren. Wenn es den Kettlers gelang, im 17. Jh. dennoch eine relativ selbstständige Politik zu führen, konnten sie dies aufgrund ihrer ökonomischen Position – der großen Landgüter, die früher dem Deutschen Orden gehörten und im 16. Jh. von der neuen Dynastie übernommen wurden. Diese war die Basis der berühmten Kolonialpolitik von Herzog Jakob Kettler sowie seiner wirtschaftlichen Tätigkeit im Lande im Geist des Merkantilismus²⁸. Generell bedürfen jedoch die Verhältnisse zwischen dem Herzog und dem Adel in Kurland, vor allem in der Epoche der Kettlers, ausführlicher Erforschung. Viel deutet darauf hin, dass sie eine interessante Widerspiegelung der Situation in der polnisch-litauischen Republik waren. Vor einigen Jahren (2005) erschien eine sehr wertvolle Monographie über die Regierungszeit von Herzog Friedrich Kettler (1569–1642)²⁹, viel interessantes Material in dieser Hinsicht sollte jedoch die Erforschung der Zeit von Herzog Jakob, vor allem jedoch seiner beiden Söhne – Friedrich Kasimir (1650–1698) und seines Bruders, des letzten Kettlers, Ferdinand (1655–1737), bieten.

Im Fall von Herzog Ferdinand sollte man auf seine Kontakte und Verbindungen mit dem königlichen Hof in Polen, sowohl noch in der Zeit von König Johann III. Sobieski als auch, dies vor allem, in der Zeit von dem August II. Starcken, aufmerksam machen. Nach dem Tod von Herzog Friedrich Kasimir (1698) wurde Ferdinand vom August II. Starcken als Regent bei dem minderjährigen Herzog Friedrich Wilhelm, gegen die Herzogin Mutter, Schwester des Herzogs in Preußen und Kurfürsten von Brandenburg, Elisabeth Sophie von Hohenzollern, durchgesetzt. Auf diese Art und Weise wurde Kurland in dieser Zeit, kurz vor dem Ausbruch des Großen Nordischen Krieges, eines der Rivalisierungsfelder zwischen den Wettinern und Hohenzollern³⁰. Die Maßnahmen von August II. Starcken ge-

²⁸ W. Eckert, *Kurland unter dem Einfluss des Merkantilismus. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftspolitik Herzog Jakobs von Kurland (1642–1682)*, Riga 1927; H. Mattiesen, *Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1940.

²⁹ V. Keller, *Herzog Friedrich von Kurland (1569–1642). Verfassungs-, Nachfolge und Neutralitätspolitik*, Marburg 2005. Diese Arbeit ist im Grunde genommen eine Sammlung der drei Fallstudien zu den drei im Titel des Buches genannten, in dieser Zeit in der Geschichte Kurlands zweifelsohne wichtigsten Fragen. Die verfassungsrechtliche Problematik wurde dazu von den Anfängen Kurlands, im Kontext der Rivalität zwischen dem Herzog (oder den Herzögen) und dem Adel auf den Landtagen, dargestellt.

³⁰ M. Jakovljeva, *Das Herzogtum Kurland zwischen Brandenburg-Preussen, Polen-Litauen und Schweden an der Wende vom 17. zum 18. Jh.*, [in:] *Prusy i Inflanty między średniowieczem a nowożytnością. Państwo-społeczeństwo-kultura*, hrsg. v. B. Dybaś, D. Makilla, Toruń 2003, S. 195–200 (dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung mehrerer Texte der Autorin, die in lettischer Sprache publiziert wurden); K. Strohm, *Die Kurländische Frage (1700–1763). Eine Studie zur Mächtepolitik im Ancien Régime*, Berlin 1999, S. 31–37.

genüber Kurland sind gewissermaßen für die Politik der polnischen Könige und der polnisch-litauischen Republik in diesem Bereich symptomatisch. Kurland könnte ein Grund dafür sein, die eventuellen dynastischen Pläne der polnischen Monarchen zu realisieren. Die Erwerbung des Thrones in Mitau könnte – theoretisch – dem königlichen Sohn den Weg dazu ebnen, in Zukunft auch den Thron in Warschau zu erlangen. Diese Idee wurde teilweise im Jahr 1726 verwirklicht, als Moritz von Sachsen, der uneheliche Sohn des Königs zum Herzog von Kurland in Mitau, gewählt wurde. Diese Wahl stand jedoch im offensichtlichen Widerspruch zu dem noch von den Regelungen vom Jahr 1561 abgeleiteten Grundsatz, dass Kurland nach dem Aussterben der Kettlers direkt der polnisch-litauischen Republik einverleibt werden sollte, und wurde deswegen von dem polnisch-litauischen Reichstag (Sejm) noch in demselben Jahr annulliert³¹. In diesem Fall haben wir es auch mit einem Widerspruch der Absichten des Königs und der Stände der Republik gegenüber Kurland, übrigens nicht zum ersten Mal, zu tun. Diese Widersprüche waren auf jeden Fall ein ziemlich wichtiger Faktor, der die Verfassung Kurlands gewissermaßen stabilisierte und das Herzogtum vor der vollständigen Einverleibung in Polen-Litauen sicherte. Den Wettinern gelang es zwar ein Mitglied der Dynastie – den Sohn von August III., Prinzen Karl – auf dem Thron in Mitau zu bringen, aber nur für wenige Jahre (1758–1763). Die Versuche der engeren Integration Kurlands im Rahmen der polnisch-litauischen Republik wurden noch während der Reformversuche in der Zeit des sog. Großen („Vierjährigen“) Reichstags (1788–1792) unternommen³².

Unter den drei livländischen Territorien, die in der Frühen Neuzeit mit Polen-Litauen in Verbindung geblieben sind, verdient es das kleinste von ihnen, der Kreis Pilten, nicht, marginalisiert zu werden – es verhält sich eher umgekehrt: man darf ihn als Quintessenz des Status der livländischen Gebiete im Rahmen der polnisch-litauischen Republik betrachten oder sogar noch allgemeiner – als charakteristisches Beispiel dafür, welche Position die kleine lokale adelige Gemeinschaft in diesem Rahmen erreichen konnte³³.

Der Piltener Kreis entwickelte sich aus dem mittelalterlichen Bistum von Kurland (Stift Pilten), das sich in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, nach dem Zerfall Alt-Livlands, im dänischen Einflussbereich befand³⁴. Aufgrund des polnisch-däni-

³¹ K. Strohm, op.cit., S. 93–117.

³² Ł. Kądziała, *Spór szlachty kurlandzkiej z ks. Piotrem Bironem w okresie Sejmu Czteroletniego*, [in:] *Spółczesność Polska XVIII i XIX wieku*, Bd. 8: *Studia o aktywności społecznej oraz jej politycznym uwarunkowaniu*, red. J. Leskiewiczowa, Warszawa 1987, S. 11–83. Trotz des eng formulierten Titels finden wir in diesem Beitrag sehr interessante Erörterungen des Autors über die Verfassung Kurlands überhaupt, nicht nur im 18. Jh.

³³ G. Manteuffel, *Piltyń i archiwum piltyńskie (z dołączeniem mapy ziemi piltyńskiej z r. 1747)*, Warszawa 1884 (Sonderdruck von: Biblioteka Warszawska); H. von Wistinghausen, op.cit.; B. Dybaś, *Na obrzeżach Rzeczypospolitej*, passim.

³⁴ Das andere Territorium auf dem Gebiet des ehemaligen Alt-Livlands, das sich auch, obwohl etwa länger – bis 1645 – im dänischen Einflussbereich befand, war die Insel Ösel; vgl. zu dieser Frage: V. Seresse, *Des Königs „arme weit abgelegene Vntterthanen“*. *Oesel unter dänischer Herrschaft*

schen Vertrages in Kronborg im Jahr 1585 wurde Pilten ein Teil der polnisch-litauischen Republik, wenngleich unter Beibehaltung lokaler Rechte und Privilegien. Nach einigen Jahrzehnten, im Jahr 1617 in Zusammenhang mit den damaligen Ereignissen in Kurland, erhielt der Kreis Pilten seine eigene „Formula Regiminis“. Infolgedessen wurde der Kreis Pilten eine Art Adelsrepublik, die in ziemlich loser Form ausschließlich vom polnischen König abhängig war. Der Kreis Pilten wurde von einem Kollegium von Landräten regiert, an deren Spitze der Präsident stand. Die Landräte wurden praktisch auf Lebenszeit vom Adel auf dem Landtag gewählt. Der Landtag schickte seine Gesandten manchmal zum polnisch-litauischen Reichstag, dies wurde jedoch niemals formalisiert. Die Vertreter von Pilten wurden niemals Abgeordnete im polnisch-litauischen Reichstag, obwohl eine solche Idee manchmal in Erscheinung trat. Hingegen wurden die Wahlen der Landräte im Kreis Pilten vom polnischen König lediglich gebilligt, in der Praxis war das nur eine formale Angelegenheit. Das Landratskollegium übte im Kreis Pilten auch die Gerichtsbarkeit aus, bezüglich dessen Urteile stand dem königlichen Relationsgericht das Berufungsrecht zu. Die einzige Pflicht des Kreises gegenüber der polnisch-litauischen Republik war die Aufstellung von 80 berittenen Soldaten (sog. Rossdienst), die jedoch nur zur Verteidigung des Kreises dienen bzw. in den benachbarten Gebieten operieren sollten. Vorübergehend gelang es den Herrschern in der Regierungszeit von König Johann Kasimir (1648–1668), vor allem jedoch in der Epoche von Johann III. Sobieski (1674–1696) und August II. dem Starken (1697–1733), die Piltener zu zwingen, bei der Finanzierung der damals von Polen-Litauen ziemlich intensiv geführten Kriege mitzuwirken.

Der Fall des Piltener Kreises ist für unsere Erörterungen umso wichtiger, da sein besonderer Status im Laufe der Zeit verschiedenen Bedrohungen ausgesetzt war. Die Auseinandersetzung mit diesen Bedrohungen ermöglicht es auch, die Mechanismen der Verbindung sowie der Abhängigkeit von der polnisch-litauischen Republik ziemlich genau zu studieren. Neben der drohenden Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen (schwedische Expansion in Livland) waren für den Kreis Pilten einerseits die Bestrebungen der Kettlers gefährlich, den Kreis dem Herzogtum Kurland einzuverleiben, andererseits die Ansprüche der Katholischen Kirche, das ehemalige Bistum Kurland, dessen Säkularisation im 16. Jh. nicht anerkannt wurde, zurückzugewinnen³⁵.

Dem Piltener Adel gelang es ziemlich gut, mit diesen Bedrohungen erfolgreich zu Rande zu kommen, man sollte jedoch darauf aufmerksam machen, dass er sich in Krisensituationen an die Behörden der polnisch-litauischen Republik wandte.

1559/84–1613, Frankfurt am Main 1996; P. Pedakmäe, *Königlich dänische Statthalter auf Ösel (Saaremaa) von 1613 bis 1645*, [in:] *Festschrift für Vello Helk zum 75. Geburtstag. Beiträge zur Verwaltungs-, Kirchen- und Bildungsgeschichte des Ostseeraumes*, hrsg. v. E. Küng, H. Tamman, Tartu 1998, S. 59–99.

³⁵ B. Dybaś, *Die Union zwischen Kurland und Pilten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, [in:] *Das Herzogtum Kurland 1561–1795*, Bd. 2, S. 105–146; J. Senning, *Die Poplawskische Kommission in Pilten. 1685–1686. (Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Kurland)*, Jena 1931.

Als es Herzog Jakob Kettler gelang, in den 1660er Jahren die aufeinanderfolgenden polnischen Könige (Johann Kasimir und Michael Korybut) zu überzeugen, den Pilten Kurland einzuverleiben, berief der Adel zum Reichstag (Sejm), um auf diesem Weg zu demonstrieren, dass das Recht in dieser Angelegenheit zu entscheiden – nach dem verfassungsrechtlichen System des polnisch-litauischen Staates – nicht ausschließlich der König, sondern auch beziehungsweise vor allem die Stände der Republik innehatten. Gewissermaßen beanspruchte der Piltener Adel auf diese Art und Weise ein Teil der „politischen Nation“ der polnisch-litauischen Adelsrepublik zu sein. Wenn er letztendlich der Union mit Kurland zustimmte, geschah es zu für ihn günstigen Konditionen und angesichts der größeren – wie man vermutete – Bedrohung seitens der Katholischen Kirche. Über das Scheitern der Bestrebungen des katholischen Bischofs von Livland in den 1680er Jahren, den Kreis Pilten als ehemaliges kirchliches Stift zu übernehmen, entschied jedoch nicht Abschirmung und Unterstützung des kurländischen Herzogs, sondern die Entscheidung von König Johann III. Sobieski, der die Möglichkeit einer Unterordnung des freien Adels (sogar der protestantische wie im Fall Pilten!) unter die bischöfliche Jurisdiktion nicht zuließ³⁶. Das beweist, dass der Piltener Adel nicht nur sich selbst als einen Teil der politischen Nation wahrnahm, sondern auch als ein solcher wahrgenommen wurde. Als ein weiterer Bischof von Livland im zweiten Jahrzehnt des 18. Jh.s auf seine Ansprüche auf Pilten erhob, brach der Piltener Adel 1717 die Union mit Kurland, die ohnehin eher fiktiv war, und kehrte unter die direkte Abhängigkeit des polnischen Königs und der Republik zurück. Man muss auch betonen, dass die polnisch-litauische Adelsrepublik ein besserer und erfolgversprechenderer Schutz vor den Rekatholisierungsmaßnahmen der Bischöfe von Livland schien, als eine eventuelle diplomatische Intervention der protestantischen Mächte, um die man *notabene* ebenfalls sich bemühte.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich in den Beziehungen zwischen den Gebieten des ehemaligen mittelalterlichen Alt-Livlands und der polnisch-litauischen Republik seit 1561 im Laufe der Zeit ganz unterschiedliche Arten von Verbindungen entwickelten. Bedeutsam für diese Entwicklung waren die äußere Bedrohung Livlands sowie die Rivalität der Mächte um diese strategisch wichtige Region. Deswegen verstrich die Chance, ganz Alt-Livland Polen-Litauen einzuverleiben sowie das gesamte Land zu vereinigen, was dann erst Ende des 18. Jh.s im Rahmen des Zarenreiches gelang. Wenn man in der frühneuzeitlichen Geschichte Livlands dennoch über zumindestens einige Elemente einer Einheit sprechen darf, dann sind sie mit den Verbindungen dieser Territorien mit Polen-Litauen in Verbindung zu bringen. Die Position des Adels in allen livländischen Gebieten wurde für die gesamte Frühe Neuzeit 1561 durch das „Privilegium Sigismundi Augusti“ gewissermaßen definiert. Unter der Schirmherrschaft des polnischen Königs (aber

³⁶ B. Dybaś, *Na obrzeżach Rzeczypospolitej*, S. 209; idem, *Przez granice. Dzieje pewnej podróży w 1688 r.*, [in:] *Między Zachodem a Wschodem. Etniczne, kulturowe i religijne pogranicza Rzeczypospolitej w XVI-XVIII wieku*, hrsg. v. K. Mikulski, A. Zielińska-Nowicka, Toruń 2006, S. 271–277.

auch des polnischen Kanzlers und Hetmans Jan Zamoyski) wurde der Versuch unternommen, das Recht für ganz Livland zu kodifizieren (der sog. Kodex von Dawid Hilchen³⁷). Man kann auch vermuten – obwohl eine solche These noch vieler Forschungen, vor allem für die zwei letzten Jahrzehnte des 16. Jh.s sowie für die zwei ersten Jahrzehnte des 17. Jh.s erfordert – dass es möglich wäre, in dieser Zeit auf viele weiteren Maßnahmen hinzuweisen, die zur engeren Integration Livlands mit Polen-Litauen führten, übrigens im weiteren Kontext der Funktionsweise der polnisch-litauischen Republik in der ersten Phase ihres Bestehens³⁸.

Schlussendlich kann man feststellen, dass hinsichtlich des Verhältnisses Livlands zu Polen-Litauen in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s und im 18. Jh. drei Standpunkte beziehungsweise Varianten anzuführen sind. Die erste Variante wurde von der adeligen Elite Polnisch-Livlands vertreten, die in dieser Zeit bereits in großem Ausmaß polonisiert und katholisch war. Aus der Perspektive Dünaburgs, der Hauptstadt von Polnisch-Livland, wurde Livland – wie im Werk von Jan August Hylzen – in seiner umfangreichsten Ausdehnung von Narva im Norden bis zur Grenze zu Litauen (Schamaiten) im Süden wahrgenommen. Man glaubte, dass sich das gesamte Gebiet aufgrund der etwa idealisierten verfassungsrechtlichen Grundsätze, die im Jahr 1561 dem Land vom polnischen König verliehen wurden, innerhalb der polnisch-litauischen Republik befinden sollte. Unter Berücksichtigung aller Umstände bedeutete diese Variante die vollständige Integration Livlands im Rahmen der Rzeczpospolita (Polen-Litauen).

Die zweite Variante kann man als autonome Variante bezeichnet werden. Sie wurde vom herzoglichen Hof in Mitau vertreten. Nach dieser Meinung sollte sich Livland im Rahmen der polnisch-litauischen Republik als Herrschaft der kurländischen Herzöge befinden. Das war gewissermaßen eine Anknüpfung an jene Situation in den Jahren 1562–1566, als Gotthard Kettler, ehemaliger Landmeister des Deutschen Ordens und bereits als Herzog von Kurland, Statthalter von ganz Livland (Alt-Livland) im Namen des polnischen Königs war. An diese Situation erinnert die offizielle Titulatur der kurländischen Herzöge, die sich als „Herzog in Livland, zu Kurland und Semgallen“ bezeichneten, gleichzeitig ist dies Ausdruck ihrer diesbezüglichen Ansprüche.

Die Alternative für die beiden oben genannten Varianten war die Stellungnahme des Adels im Kreis Pilten, der sich als unmittelbarer („immediate“) Teil der polnisch-litauischen Adelsrepublik betrachtete, also ohne lokale Vermittler wie beispielsweise den protestantischen Herzog von Kurland bzw. katholischen Bischof von Livland, aber auch ohne vollständige Integration wie im Fall von Polnisch-Livland. Eine solche Haltung konnte Folge der Überzeugung über die Tiefe

³⁷ E. Kuntze, *Organizacja Inflant*, S. 40.

³⁸ Vgl. die Beiträge im Sammelband: *Rzeczpospolita w XVI–XVIII wieku. Państwo czy wspólnota?*, hrsg. v. B. Dybaś, P. Hanczewski, T. Kempa, Toruń 2007, vor allem die Texte von Grzegorz Błaszczyk, Tomasz Kempa, Cristian Antim Bobicescu. Zu den livländischen Angelegenheiten vgl. meinen Beitrag: *Wokół przywilejów piltyńskich* (wie Anm. 25).

und die Beständigkeit der Teilungen sein, die im Laufe der Frühen Neuzeit in Livland entstanden. Die Verbundenheit zu den infolgedessen entstandenen Besonderheiten war wahrscheinlich in den einzelnen Gebieten ziemlich stark. Dieses Phänomen können wir gut in der sog. „Kapitulation“ bemerken, die zwischen Adel des schwedischen Livlands (der von Johann Reinhold Patkul vertreten wurde) mit dem polnischen König August II. dem Starken im Jahr 1699 geschlossen wurde. Darin wurde festgestellt, dass sich die Livländer dem polnischen König und der polnisch-litauischen Republik unterwerfen würden, jedoch keine engeren Verbindungen mit Kurland oder Polnisch-Livland anstrebten³⁹.

Unabhängig von diesen verschiedenen Stellungnahmen in der Frage der Einigkeit *versus* innere Teilungen des Landes, was auch einen sehr interessanten Unterschied hinsichtlich der Art der Verbindung mit Polen-Litauen bedeutet, muss man feststellen, dass ein relativ großes Gebiet des mittelalterlichen Alt-Livlands nach unterschiedlichen Grundsätzen, aber über zirka zweihundert Jahre ein Bestandteil Polen-Litauens war bzw. in einer Verbindung mit Polen-Litauen verblieb. Hingegen wurde diese unterschiedliche Verbindung beziehungsweise die unterschiedlichen Verhältnisse seitens der polnisch-litauischen Adelsrepublik akzeptiert oder zumindest toleriert. Es zeigte sich dabei mehrmals, dass diese Verbindungen zwar lose, jedoch dauerhaft waren. Es störte dabei überhaupt nicht, dass man von kontinuierlichen Tendenzen sprechen kann, die livländischen Gebiete enger mit Polen-Litauen zu integrieren. Diese Tendenzen waren selbstverständlich von der Macht des Staates und von dessen Integrationspotential abhängig, sie blieben jedoch bis zur Epoche der Reformen am Ende des Bestehens der polnisch-litauischen Republik im ausgehenden 18. Jh. stets aktuell. Dieses besondere System, das sich in den Verhältnissen zwischen Polen-Litauen und den livländischen Gebieten in der Frühen Neuzeit entwickelte, ist ein bedeutsamer Forschungsgegenstand – auch deswegen, weil es sehr viel über die Struktur und Verfassung der polnisch-litauischen Republik aussagt.

³⁹ B. Dybaś, *Livland und Polen-Litauen nach dem Frieden von Oliva*, S. 113–114; ausführlicher zu diesem Thema s. idem, *Johann Reinhold Patkul (1660–1707)*.

TERYTORIA DAWNYCH INFLANT
W RAMACH RZECZYPOSPOLITEJ POLSKO-LITEWSKIEJ

Streszczenie

Słowa kluczowe: *ustrój polsko-litewskiej Rzeczypospolitej; Inflanty; Kurlandia; powiat piltyński; integracja*

Z całych średniowiecznych Inflant w rezultacie dramatycznych wydarzeń w drugiej połowie XVI i pierwszej połowie XVII wieku, wyodrębniły się trzy obszary, których związki z Rzeczpospolitą były dość trwałe, aczkolwiek zróżnicowane. Były to: tzw. Inflanty zadźwińskie (których jednak zasięg terytorialny w ciągu XVII wieku uległ istotnemu ograniczeniu pozostało z niego tylko województwo inflanckie ze stolicą w Dyneburgu, upodobnione do innych województw polskich i litewskich), księstwo Kurlandii i Semigalii (stanowiące lenno Rzeczypospolitej) oraz powiat piltyński, obszar o dużej autonomii, zależny tylko bezpośrednio od króla polskiego. W relacjach między terytoriami inflanckimi a Rzeczpospolitą ukształtowała się więc gama różnych typów powiązań i nie doszło do zintegrowania całości Inflant jako części państwa polsko-litewskiego, chociaż zauważalne były wyraźne tendencje w tym kierunku. Można tu mówić w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku o trzech stanowiskach. Z perspektywy elit Inflant Polskich, w tym okresie już kulturowo spolonizowanych i katolickich, Inflanty od Narwy po Żmudź powinny znaleźć się w związku z Rzeczpospolitą na zasadach (nieco idealizowanych) ustalonych w 1561 roku. Był to wariant pełnej integracji Inflant w ramach państwa polsko-litewskiego. Z perspektywy książęcego dworu w Mitawie Inflanty powinny wchodzić w skład Rzeczypospolitej jako władztwo książąt kurlandzkich, co było nawiązaniem do lat 1562–1566, kiedy namiestnikiem całych Inflant w imieniu króla polskiego był książę Gotthard Kettler. Alternatywą dla obu wariantów było stanowisko szlachty piltyńskiej, która uważała się za część Rzeczypospolitej „immediate”, bez udziału lokalnych pośredników, czy był to protestancki książę kurlandzki, czy katolicki biskup inflancki. Niezależnie od tych stanowisk duża część dawnych średniowiecznych Inflant, wprawdzie na różnych zasadach, ale przez około 200 lat wchodziła w skład Rzeczypospolitej, z której punktu widzenia z kolei tę różnorodność akceptowano lub tolerowano. Związki te były mniej lub bardziej luźne, ale nie były kruche. Mówi to wiele o strukturze i charakterze ustrojowym Rzeczypospolitej.